

Gemeinde Süßen
Kreis Göppingen

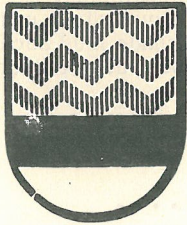
A k t e n

über

Markung Kleinsüßen

Änderung des Teilbebaungsplans "Staufenecksiedlung"

-Baulinienänderung vor Gebäude Kuntzestraße 34-



Süßen
 1/4
 Gemeindezeiten

Mitteilungen aus Süßen

Herausgegeben im Auftrag der Gemeindeverwaltung durch VERLAG Ortsnachrichten GÜNTER LÜTZE, Reutlingen
 Druck und Verlag: Günter Lütze, Uhingen, Fernruf Göppingen 7 6298. Verantwortlich für den Inhalt: Günter Lütze

13. Jahrgang

FREITAG, den 13. Januar 1967

Nummer 2

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gemeinderatssitzung

Einladung zu einer Sitzung des Gemeinderats auf Dienstag, den 17. Januar 1967, 19.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses.

Tagesordnung:

Öffentlich:

1. Bekanntgaben
2. Gesuch des Bundes für Vogelschutz um Überlassung des Musiksaals der Bizetschule für einen Farbfilmvortrag
3. Gesuch des TSV Süßen um Überlassung des Filmsaales der Mittelschule für eine Filmvorführung
4. Anregung des Helmut Keller, Student, Richthofenstr. 6, auf Gewährung eines Zuschusses an das Schiller-Nationalmuseum in Marbach - J. G. - Fischer-Forschung -
5. Änderung des Bebauungsplans Ecke Hauff- und Schubartstraße - Baugesuch der Firma Georg Kayser KG, Fabrik für feine Plastikwaren -
6. Mitteilung der Bundesbahndirektion Stuttgart über die Überprüfung im Sinne einer volkswirtschaftlich optimalen Verkehrsbedienung - Nebenbahn Süßen-Weißenstein -
7. Stellungnahme zum Antrag des Karl Fink, Göppingen-Holzheim auf Genehmigung eines Landeplatzes in Süßen
8. Verschiedenes

Nichtöffentlich:

9. Antrag auf Errichtung eines Ballfanggitters auf der Südseite des Sportplatzes an der Jahnstraße
10. Verlängerung der Pacht für das Grau'sche Wäldchen
11. Straßenplatzabtretung für die Landesstraße 1227 nördlich der Bahn

Bürgermeister Eisele

Nachtragshaushaltssatzung

der Gemeinde Süßen für das Rechnungsjahr 1966

Auf Grund des § 103 der Gemeindeordnung hat der Gemeinderat am 20. Dezember 1966 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Rechnungsjahr 1966 erlassen.

§ 1

Mit dem als Anlage dieser Satzung beigelegten Nachtragshaushaltsplan für das Rechnungsjahr 1966 werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltplans gegenüber auf	
	DM	DM	bisher DM	nunmehr DM
a) im außerordentlichen Haushalt				
die Einnahmen	242055	1069810	2403274	1575519
die Ausgaben	242055	1069810	2403274	1575519

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltplans gegenüber auf	
	DM	DM	bisher DM	nunmehr DM
b) im ordentlichen Haushalt				
die Einnahmen	564172	603400	4277011	4237783
die Ausgaben	594267	633495	4277011	4237783

festgesetzt.

§ 2

Die Steuersätze (Hebesätze) für das Rechnungsjahr 1966 werden nicht geändert.

§ 3

Unverändert

§ 4

Der Gesamtbetrag der Darlehen, die zur Bestreitung von Ausgaben des außerordentlichen Haushaltsplanes bestimmt sind, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung nicht erhöht.

Das Landratsamt Göppingen hat gemäß § 121 Abs. 2 GO, die Gesetzmäßigkeit der Nachtragshaushaltssatzung für das Rechnungsjahr 1966 durch Erlaß vom 2. Januar 1967 Nr. 1 b 1705/904.11 bestätigt.

Der Nachtragshaushaltsplan 1966 liegt vom Montag, den 16. Januar 1967 an eine Woche lang im Rathaus, Zimmer 7, während der üblichen Sprechstunden öffentlich auf.

Süßen, den 5. Januar 1967

Bürgermeisteramt

Änderung des Teilbebauungsplans "Staufenecksiedlung"

Der Gemeinderat der Gemeinde Süßen hat am 29. Nov. 1966 auf Grund der §§ 10 und 13 BBauG vom 23. Juni 1960 (BGBl I S. 341) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 25. Juli 1955 (Ges. Bl. S. 129) folgende Satzung beschlossen:

SATZUNG

über die Änderung des Teilbebauungsplans "Staufenecksiedlung"

Die Baulinie auf dem Grundstück Kuntzestraße 34 wird aufgehoben und durch eine Baulinie ersetzt, die um 1,45 m vor dem jetzigen Gebäude Kuntzestraße 34, entlang des gesamten Gebäudes verläuft.

Grundlage ist die Lageplanskizze des Ortsbauamts Süßen vom 15. November 1966.

Die Eigentümer des betroffenen und der benachbarten Grundstücke haben dieser Baulinienänderung zugestimmt. Für die Nutzung ihrer Grundstücke ist die Änderung von unerheblicher Bedeutung. Durch sie werden die Grundsätze des am 3. April 1937 genehmigten Baulinienplans nicht berührt.

Die Änderung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Der Baulinienänderungsplan liegt im Rathaus, Zimmer 6, zur Einsichtnahme auf.

Süßen, den 3. Januar 1967

Bürgermeisteramt

Radio-Seeger

Ruf 8933

Sie finden bei uns

Braun Sixtant mit 3 Jahren Garantie, Remington Selectric, Philishave 2000 S.

Großzügiger Kundendienst! Während der Reparatur erhalten Sie ein Ersatzgerät. Unverbindliche Proberasur jederzeit in unserem Geschäft!

Feuerschau

Ab Montag, den 16. Januar 1967 wird in dem Gebiet zwischen Fils und Bundesbahn die Feuerschau durch die Herren Bezirkskaminfegermeister E. Veit, Feuerwehrkommandant Hans Mündler und Gemeindebautechniker Hans Brühl fortgesetzt. Anschließend erfolgt die Nachschau in dem Gebiet früherer Ortsteil Groß-Süßen. Die Bevölkerung wird gebeten, die gewünschten Auskünfte zu geben und den Zutritt zu den Grundstücken und Wohnungen zu gestatten.

Süßen, den 11. Januar 1967

Bürgermeisteramt

Mit der Zeit gehen

Technik und Fortschritt sind die Kennzeichen unserer Zeit. Schnelle Verkehrsmittel überwinden die Räume - modernste Maschinen erleichtern die Arbeit. Und trotzdem . . . fehlt uns Zeit! Oftmals sind es einfache Vorgänge, die uns mehr als notwendig beanspruchen. Wir sollten deshalb alle Möglichkeiten ausschöpfen, die uns Zeit und Geld sparen. Lassen Sie doch die Steuern und Abgaben, aber auch Pachten und Mieten einfach von Ihrem Girokonto abbuchen. Sie sind doch auch für den Fortschritt? Dann helfen Sie sich und uns. . . und wählen das . . . Abbuchungsverfahren.

Hundesteuer 1967

1. Januar bis 31. Dezember 1967

(1) Die Gemeinde Süßen erhebt für alle über 3 Monate alten Hunde, die im Gemeindegebiet gehalten werden, eine am 1. Januar 1967 fällige Hundesteuer. Sie beträgt für das Kalenderjahr 1967

- DM 36. -- für den ersten Hund,
- DM 72. -- für den zweiten Hund,
- DM 108. -- für den weiteren Hund desselben Steuerpflichtigen oder der Steuerpflichtigen desselben Haushalts.

Für Wachhunde besteht keine besondere Regelung, sie unterliegen wie alle anderen Hunde der Melde- und Steuerpflicht.

(2) Wer am 1. 1. 1967 einen Hund als Eigentümer, Mieter Entleiher oder Verwahrer hält, ist für das ganze Kalenderjahr steuerpflichtig. Wird die Hundehaltung nach Beginn des Kalenderjahres aufgegeben (Verkauf, Tötung, sonstiger Verlust), so ist dies der Gemeindekasse, Zimmer 8 mitzuteilen; auf Antrag ist eine Erstattung der Hundesteuer möglich.

(3) Wer einen im Vorjahr versteuerten Hund am 1. 1. 1967 nicht mehr hält, bleibt zahlungspflichtig, wenn er bis zum 16. Januar 1967 die Abmeldung versäumt.

(4) Wenn eine steuerpflichtige Hundehaltung nach dem 1. 1. 1967 beginnt, ist der Steuerpflichtige innerhalb von 2 Wochen zur Anmeldung verpflichtet. Die Steuer ist dann vom Beginn des nächsten Vierteljahres an für den Rest des Jahres zu entrichten, es sei denn, daß der Hund nur an die Stelle eines anderen tritt, der von demselben Pflichtigen im laufenden Kalenderjahr bereits versteuert wurde. Die Steuer wird auch dann zahlungsfällig, wenn der Hund von seinem früheren Besitzer für die gleiche Zeit schon versteuert wurde.

(5) Hunde, die nach dem 1. 1. 1967 drei Monate alt werden, sind innerhalb 2 Wochen, vom Eintritt des steuerpflichtigen Alters an gerechnet, anmeldepflichtig.

(6) Ein Hundehalter, der aus einer anderen Gemeinde zuzieht, hat die Hundehaltung ebenfalls anzuzeigen, auch wenn diese schon am bisherigen Wohnort besteuert worden ist.

(7) Wer eine steuerpflichtige Hundehaltung nicht anmeldet, macht sich strafbar.

Die Gemeindekasse erteilt weitere Auskünfte, und nimmt die An- und Abmeldungen entgegen.

Fundgegenstände

1 Kindergeldbeutel, 1 Kindermütze, 1 Kopftuch, 1 Brille mit Etui, 1 Geldbetrag, 1 Taschenradiogerät.

Allgemeine Rattenbekämpfung

Die Gemeinde Süßen führt auch in diesem Jahr wieder eine allgemeine Rattenbekämpfung durch. Wir fordern alle Gebäude- und Grundstückseigentümer dringend auf, das Auftreten von Ratten beim Bürgermeisteramt, Zimmer 6, bis spätestens

Mittwoch, den 25. Januar 1967 zu melden. Eine umfassende und wirksame Rattenbekämpfung ist nur dann möglich, wenn alle betroffenen Grundstücke und Gebäude erfaßt werden. Aus diesem Grunde muß auch das Auftreten nur einzelner Ratten oder der Verdacht auf Rattenbefall gemeldet werden.

Süßen, den 11. Januar 1967

Bürgermeisteramt

Wir gratulieren herzlich.

Am 15. Januar 1967 Herrn Albert Renftle, Bachstr. 44

zum 83. Geburtstag

am 15. Januar 1967 Fräulein Barbara Scheifele, Öschstr. 9

zum 81. Geburtstag

am 16. 1. 1967 Herrn Johannes Schurr, Donzdorfer Str. 46

zum 80. Geburtstag

am 17. 1. 1967 Herrn Anton Töifl, Heidenheimer Str. 79

zum 80. Geburtstag

Standesamtliche Nachrichten

Geburten:

20. 12. 1966 Claudia Prinzing, Tochter des Strickmeisters Helmut Karl Prinzing und der Ingeborg geb. Vetter, Süßen, Teilwiesenstr. 28

4. 1. 1967 Ulrike Licht, Tochter des Schreiners Hans Licht und der Else geb. Straub, Süßen, Schlater Str. 24

1. 1. 1967 Christiane Eisele, Tochter des Feinblechners Wilhelm Eisele und der Johanna Eleonore geb. Funk, Süßen, Kuntzestraße 10

7. 1. 1967 Ciro Domenico Cozzolino, Sohn des Mechanikers Salvatore Cozzolino und der Fortunata Noto in Cozzolino, Süßen, Silberstraße 10

7. 1. 1967 Horst Fetzer, Sohn des Kraftfahrers Walter Fetzer und der Maria geb. Bach, Süßen, Grünenberger Straße 55

Eheschließungen:

5. 1. 1967 Siegbert Eugen Schmid, Raumausstattermeister, Donzdorf, Hauptstr. 91/1 mit Doris Heide Heilig, Friseurin, Süßen, Donzdorfer Straße 26

9. 1. 1967 Rolf Friedrich Hackius, Dreher, Süßen, Kuntzestr. 32 mit Erika Dörr, Spinnerin, Süßen, Schumannstr. 13

Sterbefälle:

3. 1. 1967 Karl Wehle, Rentner, Süßen, Staufenekstr. 4
64 Jahre alt

4. 1. 1967 Konrad Schlögl, Dreher, Süßen, J. G. Fischerstraße 15
62 Jahre alt

5. 1. 1967 Maria Merath, geb. Brückle, Süßen, Donzdorfer Straße 16,
91 Jahre alt

7. 1. 1967 Hedwig Schneider, Verwaltungsangestellte jetzt Rentnerin, zuletzt Altersheim Göppingen, früher Süßen,
73 Jahre alt

Ärztlicher Sonntagsdienst

Sonntag, den 15. Januar 1967:

Dr. med. Wuppermann, Salach, Tel. 7640

Dienstbereitschaft der Apotheken

Sonntagsdienst am 15. Januar 1967:

Bären-Apotheke, Süßen, Bachstr. 44, Tel. 7552

Nachtdienst in der folgenden Woche: desgleichen

Krankentransporte des Roten Kreuzes

Deutsches Rotes Kreuz Göppingen, Tel. 07161/72790/
72863

Kreiskrankenhaus Geislingen/Steige, Tel. 07331/4824

Notrufe

Feuer

Bürgermeisteramt Süßen Tel. 8651 und 8652

Landespolizeiposten Süßen, Tel. 7510

Feuerwehrkommandant Mündler, Tel. 8810

Unfall - Überfall

Landespolizei-Abteilung Eisingen/Fils, Funkstreifendienst
Tel. 07161/88110